

Stellungnahme

zur Sachverständigenanhörung am 31.03.2011 des Ausschusses für Inneres
des Landes Brandenburg

Drucksache 5/1880
und
Drucksache 5/1881

Organisation: Mehr Demokratie e. V.

Verfasser: Dr. Michael Efler (Bundesvorstandssprecher), Beatrix Hesse

Berlin, den 30.03.2011

0. Einleitung

Mehr Demokratie befürwortet die Gesetzentwürfe der FDP-Fraktion. Auch eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen hält Mehr Demokratie für richtig. Der Verein vertritt generell den Standpunkt, dass Menschen, die von politischen Entscheidungen betroffen sind, auch in der Lage sein sollten, diese zu beeinflussen. Die Teilnahme an Parlamentswahlen und direktdemokratischen Verfahren ist dafür essenziell. Da die Durchführung allgemeiner und gleicher politischer Wahlen in Deutschland verfassungsrechtlich vorgeschrieben ist, muss sehr gut begründet werden, warum bestimmten Personengruppen das Wahlrecht gesetzlich entzogen ist. Hier sind vor allem die Gegner einer Absenkung des Wahlalters in der Pflicht.

Es folgt eine ausführlichere Begründung einzelner Argumente für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.

1. In vielen deutschen Kommunen und dem Land Bremen gibt es das Wahlrecht ab 16 bereits

In Berlin und Bremen sowie in den Kommunen von Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen sowie Schleswig-Holstein wurde das Wahlalter 16 bereits eingeführt. In Bremen dürfen 16- und 17-Jährige auch auf Landesebene wählen. Die Brandenburger Jugendlichen müssen als genauso kompetent angesehen werden wie die jungen Erwachsenen anderer Bundesländer. Bei den Berliner Bezirksverordnetenwahlen 2006, bei denen 45,6 Prozent der 16- bis 17-Jährigen ihre Stimme abgaben war die Beteiligung in dieser Alterskohorte fast so hoch wie die Beteiligung der 18- bis 25-Jährigen an den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus (49,5 Prozent).¹ Eine Vorenthaltung des Wahlrechts ab 16 Jahre in Brandenburg stellt somit eine willkürliche Diskriminierung der einheimischen Jugendlichen dar. Davon Betroffen sind momentan 39.000 junge Brandenburgerinnen und Brandenburger, die im Falle einer Wahlaltersenkung auf 16 Jahre zur nächsten Kommunalwahl und bei zukünftigen Bürger- und Volksentscheiden ihre Stimme abgeben könnten.

¹ Landeswahlleiter für Berlin: <http://www.statistik-berlin.de/wahlen/framesets/inhalt.asp> (Zugriff: 29.03.2011).

2. Die 16- und 17-Jährigen Brandenburgerinnen und Brandenburger sind reif genug, um zu wählen

Ab 14 Jahren sind die Deutschen straf- und religionsmündig. Mit 16 dürfen sie heiraten und ihr Testament machen. Mit 17 können sie sich als Zeitsoldaten bei der Bundeswehr verpflichten. Menschen, die solche umfassenden Rechte auf Selbstbestimmung eingeräumt bekommen, sollten diese auch mitbestimmen können. Wem solche schwerwiegenden Lebensentscheidungen zugetraut werden, der kann auch wählen.

Das Wahlrecht ab der Volljährigkeit mit 18 Jahren ist zudem eine willkürliche Festsetzung. Zwischen 1970 und 1975 lag die Volljährigkeit bei 21 Jahren, wählen gehen konnten auch damals schon die 18-Jährigen. Eine Verknüpfung der beiden Bereiche ist willkürlich.

Das oft angeführte Argument, dass den 16- bis 17-Jährigen die nötige politische Bildung fehlen würde, um politische Entscheidungen zu treffen, ist nicht stichhaltig. Viele wahlberechtigte Erwachsene haben ihre politische Bildung auch im Politikunterricht in der Schule erhalten. Bei ihnen ist es aber in der Regel schon viel länger her als bei den Jugendlichen. Somit sind sie sogar im Nachteil.

Viele Schüler verlassen die Schule nach dem Realschulabschluss schon mit 16 oder 17 Jahren. Warum sollten sie im Anschluss nicht fähig sein, zu wählen, aber ein oder zwei Jahre später schon? Mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre kann das politische Interesse der Jugendlichen im Schulunterricht gestärkt werden. Sie können gezielt auf die Teilnahme an der nächsten anstehenden Wahl vorbereitet werden. Hierin liegt auch eine große Chance, bildungsferne Schichten, die überdurchschnittlich häufig den Wahlurnen fern bleiben und sich auch weniger politisch engagieren, zu erreichen. Denn der Praxisbezug fördert politische Anteilnahme.

Die Vorwürfe, dass Jugendliche unvernünftiger und leichter manipulierbar seien als Erwachsene, sind nicht zu belegen. Auch über 18-Jährige lassen sich in ihren politischen Entscheidungen von den Meinungen im persönlichen Umfeld beeinflussen. Das ist normal und kein Ausschlusskriterium. Erwachsene dürfen beispielsweise auch bei geistiger, seelischer oder körperlicher Beeinträchtigung wählen. Eine potentielle Unvernünftigkeit der Wahlentscheidung kann somit auch bei ihnen nicht ausgeschlossen werden.

Das Projekt U-18, das sowohl in Berlin als auch Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hamburg angesiedelt ist, hat herausgefunden, dass extremistische Parteien bei einer fiktiven Wahl im Vorfeld zu den wirklichen allgemeinen Wahlen, auch bei Kindern und Jugendlichen klar

durchfallen würden.²

3. Die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre kann sich positiv auf das allgemeine politische Engagement der Jugendlichen auswirken

Wer mitmachen darf, interessiert sich eher für Politik. Angesichts des eher niedrigen politischen Interesses bei Jugendlichen, die in der Shell-Jugendstudie³ und der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (Allbus)⁴ befragt wurden, müssen Maßnahmen eingeleitet werden, um einer Politikverdrossenheit bereits unter jungen Menschen entgegenzuwirken. Die Demokratie lebt davon, dass auch die nächsten Generationen Demokratiefürworter sind. Mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre können die jungen Erwachsenen früh eine handfeste Beziehung zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland aufbauen. Die demokratische Erziehung in der Schule bekommt außerdem einen starken Fixpunkt.

Auch die Mitarbeit in Parteien, in denen Jugendliche bereits mit 14 Jahren Mitglied werden können, wird für sie mit der Möglichkeit, diese auch in die Parlamente wählen zu können, attraktiver. Die hohe Affinität junger Erwachsener, sich beispielsweise in Umwelt- oder Menschenrechtsorganisationen zu engagieren, demonstrieren zu gehen, an Warenboykotts teilzunehmen oder Petitionen zu unterzeichnen, unterstützt die Schlussfolgerung, dass politisches Interesse eng mit dem Gefühl, etwas tun und ausrichten zu können, zusammenhängt.

4. Die Absenkung des Wahlalters wird sich positiv auf zukünftige demokratische Entscheidungen auswirken

Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre wird sich positiv auf eine zukunftsorientierte, nachhaltige Politik in einer alternden Gesellschaft auswirken. Jugendliche Interessen und somit Themen wie Umweltschutz, Bildung, Familien- und Jugendförderung, Stadtplanung und Internetpolitik werden verstärkte Aufmerksamkeit erhalten. Demokratische Entscheidungen sind informierter, ausgewogener und erhalten eine höhere Legitimationsbasis, wenn sie von den nachfolgenden Alterskohorten schon früh mitgetroffen werden.

² Projekt U18: <http://www.u18.org/> (29.03.2011).

³ Shell Jugendstudie:

http://www.shell.de/home/content/deu/aboutshell/our_commitment/shell_youth_study/2010/politics/ (29.03.2011).

⁴ Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften:

<http://www.gesis.org/dienstleistungen/daten/umfragedaten/allbus/> (29.03.2011).

5. Wie können die jungen Erwachsenen auf eine Absenkung des Wahlalters vorbereitet werden?

Die wichtigste Instanz politischer und demokratischer Bildung ist die Schule. In der Regel wird durch das Unterrichtsfach Politik über das politische System der Bundesrepublik Deutschland und die Wesenszüge der Demokratie informiert. Eine stärkere Aufklärung über den Wahlvorgang und praktische Trainings im Unterricht z. B. durch den Wahl-O-Mat im Internet, sind sinnvoll, sollten allerdings auch unabhängig von einer Wahlaltersenkung Standard sein. Denn auch über 18-Jährige benötigen diese Informationen vor ihrem ersten Urnengang.

Mehr Demokratie schlägt darüber hinaus eine Informationskampagne vor den nächsten Kommunalwahlen vor. Sowohl staatliche Stellen wie die Landeszentrale für politische Bildung und das Ministerium für Bildung als auch Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen wie z.B. der Verein Mehr Demokratie und der Landesjugendring sollten einbezogen werden. Denkbare Maßnahmen sind freiwillig buchbare Vorträge in Schulen, Jugendclubs und Freizeiteinrichtungen zur Wahlaltersenkung, die Bereitstellung von Materialien für Lehrer, Sozialarbeiter und –pädagogen sowie eine Werbekampagne mit Plakaten, Rundfunk und intensiver Pressearbeit. Ähnliches läuft derzeit in Bremen, wo Mehr Demokratie e.V. das neue Bremer Wahlrecht in über 100 Schulen vorstellen wird.